

Dringliche schriftliche Anfrage

von Walter Angst (AL)
und 30 Mitunterzeichnenden

Die Stadt Zürich saniert zur Zeit die Wohnsiedlung Utohof beim Albisgütli. Die 49 Wohnungen im Hochhaus werden im unbewohnten, die 102 Wohnungen in den Flachbauten im bewohnten Zustand renoviert. Die BewohnerInnen der Flachbauten konnten während der Bauzeit für fünf bis sechs Wochen Ersatzwohnungen im Hochhaus beziehen.

Am Samstagabend, den 26. August, haben sich im Hochhaus (Uetlibergstr. 304) dramatische Szenen abgepielt. Von der Baufirma Loosinger beauftragte Spezialisten sind in Schutzanzügen im Hochhaus erschienen und haben die sich zu diesem Zeitpunkt im Haus aufhaltenden BewohnerInnen aufgefordert, in ihren Wohnungen zu bleiben oder das Haus zu verlassen. Wer nicht anwesend war durfte das Gebäude später nicht mehr betreten. Die Massnahmen sind angeordnet worden, weil man bei den Bauarbeiten im Hochhaus auf Asbest gestossen ist. Laut Aussagen von Bauarbeitern hätten schon vor mehreren Wochen Asbestmessungen stattgefunden, welche aber offenbar nicht zu einem Baustopp geführt haben.

BewohnerInnen berichten, dass sie sich am Samstag einer Dekontaminationsprozedur unterziehen mussten. Die BewohnerInnen des 5. bis 9. Stockes wurden evakuiert. Sie mussten in ihre noch nicht bezugsbereiten, leeren Wohnungen oder zu Freunden ausweichen. Teilweise wurden sie in Hotels untergebracht. Das Treppenhaus wurde gereinigt, es wurden Messgeräte aufgestellt, der Lift wurde geschlossen und der Keller abgesperrt. Einzelne MieterInnen konnten am Montag wieder zurück in die umgebauten Wohnungen in den Flachbauten ziehen.

Mieterinnen und Mieter, die während den Sommerferien in die Ersatzwohnungen ins Hochhaus umziehen mussten, haben vor dem Asbest-Vorfall die Liegenschaftsverwaltung und die Bauleitung darauf hingewiesen, dass die Lärmimmissionen im Hochhaus unerträglich seien. Offenbar hat man mindestens im August Arbeiten am Baukörper durchgeführt (Pressluft- und Fräsarbeiten). Bauarbeiter sagten, sie hätten nicht gewusst, dass noch einige der Wohnungen im Hochhaus bewohnt seien. Die Verantwortlichen der Liegenschaftsverwaltung erklärten ihrerseits, mit der Baufirma sei abgemacht worden, dass in der Zeit, in der Wohnungen im Hochhaus als Ersatzwohnungen dienten, keine lärmintensiven Bauarbeiten durchgeführt werden dürfen. Die Liegenschaftsverwaltung scheint aber nicht in der Lage gewesen zu sein, diese Abmachung durchzusetzen.

Es versteht sich von selbst, dass grössere Bauarbeiten in einer bewohnten Wohnsiedlung Belastungen für BewohnerInnen, Bauarbeiter und Liegenschaftsverwaltung mit sich bringen. Es ist auch unbestritten, dass trotz dieser Belastungen Umbauten wenn immer möglich im bewohnten Zustand durchgeführt werden sollen und die MieterInnen mit Beeinträchtigungen leben müssen. Die Vorfälle in der Wohnsiedlung Utohof werfen trotzdem Fragen auf.

1. Wieso konnten die lärmintensiven Pressluft- und Fräsarbeiten im Hochhaus nicht zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, in dem dieses nicht als Ersatz für die MieterInnen der Flachbauten genutzt wur-

de? Haben die Mitarbeiter der Baufirmen Vorgaben verletzt, die lärmintensive Arbeiten in bestimmten Zeiten verbieten?

2. Wie hat die Bauleitung und wie hat die Liegenschaftenverwaltung reagiert, als Sie von den vorübergehend im Hochhaus wohnenden MieterInnen auf die unhaltbaren Lärmimmissionen hingewiesen worden sind? Wieso war die Liegenschaftenverwaltung nicht in der Lage, die lärmintensiven Arbeiten zu stoppen.
3. Hätte der Asbestalarm und die Evakuierung der MieterInnen vermieden werden können, wenn während der Zeit, in der die Wohnungen im Hochhaus als Ersatzwohnungen benutzt worden sind, keine lärmintensiven Pressluft- und Fräsarbeiten durchgeführt worden wären?
4. Trifft es zu, dass bereits vor dem 26. August ein Verdacht auf Asbest bestanden hat und Messungen vorgenommen worden sind? Hat man mit den lärmintensiven Arbeiten erst nach diesen Messungen begonnen? Wäre es nicht angezeigt, Bauarbeiten in einem bewohnten Hochhaus zu stoppen, wenn ein Asbestverdacht vorliegt? Sind die BewohnerInnen durch die Fortsetzung der Bauarbeiten einer Gefahr ausgesetzt gewesen?
5. Wann wurde die Liegenschaftenverwaltung über den Asbestverdacht und den Asbestvorfall informiert? Wie hat die Liegenschaftenverwaltung auf diese Meldungen reagiert? Waren am Samstag, 26. August, VertreterInnen der Liegenschaftenverwaltung vor Ort anwesend?
6. Besteht für die Arbeiter und die MieterInnen, die sich während der Bauarbeiten im Hochhaus aufgehalten haben, die Gefahr gesundheitlicher Schädigungen?
7. Was für Unterstützung hat die Liegenschaftenverwaltung den betroffenen MieterInnen angeboten? Wie sind die MieterInnen informiert worden?
8. Welche Auswirkungen hat der Asbest-Vorfall auf die Bauarbeiten? Welche Kosten werden entstehen? Wer haftet für diese Kosten? Wird sich die Bauabrechnung erhöhen? Wird das Auswirkungen auf die Mieten haben?
9. Ist bei Hochhausbauten wegen der verschärften Brandvorschriften allgemein mit Asbestanwendungen zu rechnen, auch wenn keine Einträge im Asbest-Kataster vorliegen? Sind andere städtische Wohnhochhäuser, z.B. Hardau, ebenfalls betroffen?
10. Gibt es Möglichkeiten, allfällige Asbestbelastungen frühzeitiger als im Fall des Umbaus Utohof zu erkennen? Drängen sich entsprechende Massnahmen auf?

Walter mit
L. F. ...
für ...
B. S. ...
P. ... A. Recher

Aschiche
D. ...
Kati ...
H. ...
V. ...

G. K. K. V.

J. Fude

H. Mrs

E. Hartwood

M. Seediack

H. Furb

H. H. O

Tom. Ferris

King J. J.

& Co

W. D. F. C. S.

Ch. S. J. Zed

A. E. M. W.

E. J. P. S. T. J.

M. L. W. L.

U. H. M. C.

Radman

N. L. W.